

*Betreff:***Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - Förderung von Sportveranstaltungen / Braunschweiger Tanz-Sport-Club e. V. / Ausrichtung der Weltmeisterschaft Formationen 2022***Organisationseinheit:*Dezernat VIII
0670 Sportreferat*Datum:*

24.08.2022

Beratungsfolge

Sportausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

08.09.2022

Status

Ö

Beschluss:

„Dem Braunschweiger Tanz-Sport-Club e. V. wird unter dem Vorbehalt der Freigabe des städtischen Haushaltes für das Jahr 2022 ein Zuschuss in Höhe von bis zu 48.000,00 € für die Ausrichtung der Weltmeisterschaft Formationen 2022 gewährt.“

Sachverhalt:

Gemäß Ziffer 3.7 der Sportförderrichtlinie der Stadt Braunschweig können für Sportveranstaltungen, die in besonderer Weise geeignet sind, das Image Braunschweigs auch als Sportstadt zu festigen und auszubauen, im Einzelfall auf rechtzeitigen Antrag Zuwendungen gewährt werden, sofern ein Braunschweiger Verein/Verband maßgeblich an der Ausrichtung der Veranstaltung beteiligt ist.

Der Braunschweiger Tanz-Sport-Club e. V. (BTSC) beantragt für die Ausrichtung der Weltmeisterschaft der Formationen Standard und Latein am 15. Oktober 2022 in der Volkswagen Halle in Braunschweig einen städtischen Zuschuss in Höhe von bis zu 48.000,00 €. Die voraussichtlich zuwendungsfähigen Gesamtausgaben werden im Kosten- und Finanzierungsplan mit 213.500,00 € beziffert.

Der BTSC hat bereits mehrfach, zuletzt im Jahr 2017, Weltmeisterschaften der Formationen erfolgreich ausgerichtet. Im Jahr 2021 wurden die erneut nach Braunschweig vergebenen Weltmeisterschaften der Formationen pandemiebedingt kurzfristig vor der Veranstaltung durch behördliche Anordnung abgesagt.

Die Verwaltung schlägt vor, vorbehaltlich der Freigabe des städtischen Haushaltes, für das Jahr 2022 dem BTSC einen Zuschuss in Höhe von bis zu 48.000,00 € für die Ausrichtung der Weltmeisterschaft Formationen 2022 als Fehlbedarfsfinanzierung zu gewähren.

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe stehen im städtischen Teilhaushalt 2022 des Fachbereichs Stadtgrün und Sport zur Verfügung.

Herlitschke

Anlage/n:

keine